



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: N. Woita
Fachbereich:
Büro des Bürgermeisters

Drucksachen Nr.: VL-167/2023
Datum, 20.09.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	09.11.2023

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und über Einsprüche gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Sachdarstellung:

Gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters zu entscheiden. Dies soll gemäß § 74 der Kommunalwahlordnung in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist geschehen. Die Einspruchsfrist lief am 25.10.2023 ab.

Da keine Einsprüche oder Erkenntnisse vorliegen, dass die Wahl zu wiederholen oder das Ergebnis zu korrigieren wäre, wird vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung die am 08.10.2023 durchgeführte Bürgermeister-Direktwahl gem. § 50 KWG für gültig erklärt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeister-Direktwahl am 08.10.2023.